



Reit- und Fahrverein Sörup e.V.
 Kappelner Straße 39 * Neu-Schwensbyhof * 24966 Sörup



Springturnier 11./12. 09.2021

Nachweispflicht im Rahmen der aktuellen Landesverordnung vom 23.08.21

Name

Straße

Plz, Ort

Geburtsdatum

Tel.

Mail

Datum

Gemäß der aktuellen Landesverordnung vom 23.08.21 dürfen die Reithallen nur noch von Personen genutzt/betreten werden, wenn die „3G-Regeln“ erfüllt werden. Ohne einen der folgenden Nachweise dürfen die Reithallen nicht genutzt/betreten werden.

Hiermit bestätigt die oben genannte Person, dass

- ein vollständiger Impfstatus gegen Covid 19 vorliegt
- eine Erkrankung an Covid 19 vorlag und eine vollständige Genesung nachgewiesen wurde
- zu jeder Nutzung der Anlage ein aktueller Testnachweis vorgelegt wird (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder Antigen-Test nicht älter als 24 Std.)
- das minderjährige Kind (ab 7 Jahre) in der Schule regelmäßig getestet wird und daher kein weiterer Corona Test erfolgen muss

Außerdem wird bestätigt, dass im Fall einer Kontrolle die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden können.

 Ort, Datum, Unterschrift
 (des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen)

Datenschutzrechtliche Hinweise bzgl. Covid

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um die Nutzer der Anlage zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.